

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : qualysept® industrial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 09.12.2015 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

- fristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % amphotere Tenside, 5 - 15 % Seife,, < 5 % EDTA und dessen Salze, Duftstoffe)
- Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10
2- Propanol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	8
Alkylamidopropylbetain	- - - - - - 931-296-8 01-2119488533-30-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	3 - 8

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Eye Irrit. 2; H319 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2
---------------	--------------------------------------	---	---

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
 Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 09.12.2015 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.
Produktart: 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2- Propanol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	OSHA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/kg
2- Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	888 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	500 mg/m ³
Alkylamidopropylbetain	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Boden	2,2 mg/l
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
2- Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
Alkylamidopropylbetain	Süßwasser	0,0135 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	3000 mg/l
	Meerwasser	0,00135 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz

: Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00
Überarbeitet am: 09.12.2015Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: nach Alkohol
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 7,8 - 8,2, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 80 °C
Flammpunkt	: 30 °C, DIN 51755 Part 1
	Sonstige Angaben: Unterhält die Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: ca. 45 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,00 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 400 - 700 mPa*s, 20 °C, DIN 53019
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10000 mg/kg, Schätzwert akute orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5000 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Keine Hautreizung

2- Propanol:

Keine Hautreizung

Alkylamidopropylbetain:

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig, Wirkt entfettend auf die Haut.

Biphenyl-2-ol:

Kaninchen, Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Verursacht keine Hautsensibilisierung.Meerschweinchen, Maximierungstest (GPMT)

2- Propanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

Alkylamidopropylbetain:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Biphenyl-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2- Propanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

qualysept® industrial**Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Alkylamidopropylbetain:

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Maus (männlich und weiblich), Knochenmark, Mutagenität (Mikrokerntest)

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Biphenyl-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2- Propanol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Alkylamidopropylbetain:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

2- Propanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Alkylamidopropylbetain:

Ratte, Oral, NOAEL: 1.000 mg/kg, NOAEL: 100 mg/kg, 15 Tage, OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

|| Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2- Propanol:

|| Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Biphenyl-2-ol:

Atmungssystem, Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:**

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Propan-1-ol:

|| Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

2- Propanol:

|| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Biphenyl-2-ol:

|| Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Alkylamidopropylbetain:**

|| Ratte, männlich und weiblich, NOAEL: 300 mg/kg, Oral, OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : 1.950 mg/l , OECD 209

Beurteilung Ökotoxizität

|| Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:**Propan-1-ol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: > 100 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

(Chronische Toxizität)

2- Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Alkylamidopropylbetain:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): 1,5 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna): 6,5 mg/l, 48 h, statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): ca. 1,5 mg/l, 72 h, DIN 38412

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,135 mg/l , 100 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), OECD- Prüfrichtlinie 210

qualysept® industrial**Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,32 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211
Biphenyl-2-ol:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5,99 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 1,5 mg/l, 24 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,98 mg/l, 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,009 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	: 7.350 mg/l ,1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:**Propan-1-ol:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

2- Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Alkylamidopropylbetain:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Biphenyl-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 75 %, Expositionszeit: 28 d, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,43

2- Propanol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107

Alkylamidopropylbetain:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00
Überarbeitet am: 09.12.2015Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,18**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Propan-1-ol:**

Mobilität : Mobil in Böden

2- Propanol:

Mobilität : Mobil in Böden

Alkylamidopropylbetain:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**Sonstige ökologische Hin-
weise : keine**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(2- Propanol, Propan-1-ol)IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(2- Propanol, Propan-1-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

qualysept® industrial**Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

(2- Propanol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	D/E
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-D
IATA		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	366
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR		
Umweltgefährdend	:	nein
IMDG		
Meeresschadstoff	:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.
Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend Anmerkungen: Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

qualysept® industrial**Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 18 %, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche)

qualysept® industrial *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
09.12.2015

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2014

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.